

Gallisches Tageblatt.

Kontsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 180.

Dienstag den 5. August.

1856.

Eine Ironie des Zufalls.

Als Napoleon 1809 (wenn ich nicht irre), aus Holland kommend, am Ufer des Rheins entlang reiste, befahl der Präfect des Rhein- und Moseldepartements den Gemeinden, den Kaiser mit allen möglichen Feierlichkeiten und Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit zu empfangen. Dieser Befehl brachte manches Aldrücken der Sorge hervor, und mancher Ortsvorstand (in den Städten „Maire“, auf dem Lande „Syndic“ genannt) ging in schweren Träumen wachenden Auges umher und wußte nicht Rath, nicht Hülfe. Also ergings auch dem Herrn Syndic eines rheinischen Dorfes, dessen Hauptnahrungsquelle der Weinbau ist. Eine Triumphpforte sollte erbaut, eine Musikgesellschaft herbeigeschafft werden und jedes Dorf, jede Stadt trommelte die Kirchweihgeiger zusammen, um die übliche Musik zu bekommen. Endlich gelang es noch dem Syndic, eine Anzahl sogenannter Speckgeiger herbeizuschaffen, und diese Noth war gehoben; noch aber nicht die zweite, die Triumphpforte, nicht die dritte — die Rede, welche unbedingt gehalten werden mußte. Er hätte sie am liebsten selbst gehalten, denn in den glorreichen Tagen der untheilbaren Republik war er Agent gewesen und hatte die Reden an den Decaden in der Kirche oder wie sie damals hieß, im Volkstempel, gehalten. Da war es ihm aber allemal schlimm ergangen, — er hatte fortlaufenden Beifall, d. h. die zur Kirche getriebene Gemeinde lief, theils lachend, theils zornig von dannen; es waren undankbare und wie er selbst sagte: „verdrüssliche Mitbürger.“ Durfte er so etwas vor dem Kaiser riskiren? Der verstand überdies kein Deutsch und der Syndic kein Französisch. Was sollte da werden? Die Lage war schrecklich!

Endlich half aus dieser Noth der Pastor, welcher des Französischen so weit kundig war, um eine kurze Anrede zu halten, auch wohl die Fragen des Kaisers zu beantworten. Nun kam noch die Ehrenpforte! Da half ein guter Rath eines Architekten aus der nächsten

Stadt, der durchfuhr, und der Geschmack des Schulmeisters, der den Rath ausführte. Alle leeren Fuder-, Halbfuder-, Zweiohm-, Ohm- und kleinern Fässer wurden aus den Kellern des Dorfes zusammengerollt und daraus eine eben so eigenthümliche, als passende und schöne Ehrenpforte erbaut, und dann jedes Faß mit Blumen und Epheugewinden umschlungen. Wer den seltsamen Bau sah, mußte ihm Beifall geben.

So war denn Alles geordnet, als der Kaiser kam, begleitet außer Andern von dem General Rapp, der bekanntlich ein Deutscher war. Die Glocken läuteten, die Böller knallten, die Schuljugend rief das ihr eingepaukte: Vive l'empereur! in den seltsamsten Variationen, die Gemeinde fiel mit demselben Rufe ein, und alle Honoratioren des Dorfes, an ihrer Spitze der Pastor und der Syndic, waren aufgestellt.

Napoleon sah die seltene und seltsame Ehrenpforte und rief Rapp zu: „Das ist neu, passend, geschmackvoll und doch billig und ländlich!“ Er befahl zu halten und stieg aus.

Hatte schon die Ehrenpforte einen sehr guten Eindruck auf ihn gemacht, so vollendete diesen die einfache, wohlgesetzte und kurze Anrede des katholischen Geistlichen. Er hörte ihr beifällig zu und sprach sich sehr wohlwollend über den Empfang aus; besonders gefiel ihm die Idee des Triumphbogens. Er fragte nach dem Urheber und Ausführer, ließ sich den Schulmeister vorstellen und betobte ihn höchlich.

Setzt fiel die Musik ein.

Napoleon war gut gelaunt. Er that, als horche er auf die einfache Melodie, welche sie spielte und die offenbar die Weise eines Volksliedes war.

Möglich unterbrach die Stille Rapp's brausendes Gelächter, welches er, so viel Mühe er sich gab, nicht länger beherrschen konnte.

Finster wurde die Stirne des Imperators und mit einem stechenden Blicke wandte er sich zu Rapp um.



„Warum lachen Sie so?“ herrschte er ihm zornig zu.

Rapp, der wußte, daß er sich etwas erlauben durfte, erschrak nicht, sondern sagte immer noch lachend: „Majestät, es ist der Text des Liedes, das die Musik eben spielt, der mich lachen macht.“

„So?“ sagte Napoleon. „Und wie lautet der? Ich will ihn wissen!“

„Es ist ein altes, deutsches Volkslied, Majestät,“ sagte Rapp, „das so anfängt:

„Du bist der beste Bruder au nit.“

„Still!“ donnerte der Kaiser, trat rasch zum Wagen, sprang hinein und — vergaß den Gruß zu erwidern, den ihm die Gemeinde mit rauschendem Tuschel nachrief. W. D. von Horn.

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Dienstag den 5. August Nachmittags 3 Uhr Monatsversammlung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. C. Stein.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Unter Bezugnahme auf §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrate für das Vermietben der Kähne und Gondeln nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

- 1) Das Vermietben von Kähnen und Gondeln zum Fahren von Personen auf dem hiesigen Saalströme darf Niemand ohne eine auf seine Person lautende Concession betreiben. Diese Concession wird ver sagt, wenn der Antragsteller nicht den Bestimmungen des §. 49 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 genügt, oder wenn in Gemäßheit des §. 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849 ein Bedürfniß zur Vermehrung der

Miethskähne und Miethsgondeln nicht anerkannt wird.

- 2) Gefäße, welche zum Fahren von Personen bestimmt sind, dürfen nicht eher und nicht anders zu solchem Zwecke gebraucht werden, als bis sie zur polizeilichen Prüfung vorgestellt und tauglich befunden sind; bis ihre Belastungsfähigkeit ermittelt und durch eine mit weißer Lackfarbe zu überstreichende Leiste außerhalb markirt ist, bis sie auf beiden Seiten mit schwarzen Nummern auf weißem Felde versehen und zum Unterschiede von andern Gefäßen gestempelt sind. Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge erhalten einen zweiten Stempel und dürfen zu obigem Zwecke nicht mehr benutzt werden.
- 3) Zum Fahren der Miethskähne und Miethsgondeln können nur nüchterne, zuverlässige, des Kahnfahrens vollkommen kundige Personen verstatet werden. Uebernimmt der Besitzer nicht selbst die Führung des Fahrzeuges, so kann dies nur durch einen angemeldeten und nach festgestellter Qualifikation mit polizeilicher Legitimation versehenen Führer geschehen. Ohne Mitgabe eines solchen Führers dürfen Fahrzeuge an Personen unter 16 Jahren nie, an erwachsene Personen bei **Hochwasser** nicht gegeben und darf dann den Fahrgästen selbst das Fahren von dem Führer nur überlassen werden, wenn sie desselben kundig und so lange sie seinen Anweisungen nachkommen.
- 4) Jedes Fahrzeug darf nur mit so viel Personen besetzt werden, daß die Belastungsmarke noch über Wasser bleibt. Betrunkene dürfen gar nicht aufgenommen werden und Personen, welche sonst durch Unfug oder Unsitte den übrigen Fahrgästen während der Fahrt sich lästig machen, hat der Führer auf Antrag der Fahrgäste sofort ans Land zu setzen; des Fahrgeldes gehen dieselben verlustig.
- 5) Insbesondere ist während der Fahrt das Schaufeln mit dem Fahrzeuge, das Abrennen von Feuerwerkskörpern ohne besondere polizeiliche Erlaubniß, das völlige Entkleiden und Baden verboten und strafbar. Der Führer des Fahrzeuges hat von Vorkommnissen der Art sofort — bei Vermeidung eigener Bestrafung — der Polizei Anzeige zu erstatten.
- 6) An Fahrgeld ist am Einsteigeplatze zu fordern resp. zu bezahlen: für die Fahrt von den Weingärten nach der Rabeninsel oder zurück, sowie für eine Stunde Fahrzeit auf dieser Strecke ohne bestimmtes Ziel: a) für den Kahn von 1 bis 3 Personen

5 Sgr., 4 bis 6 Personen 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., über 6 Personen 10 Sgr.; b) für die Gondel: jede Person 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

7) Diese Verordnung tritt mit dem 16. August d. J. in Kraft. Jedem Kahn- und Gondelbesitzer wird bei Ertheilung der Concession die für ihn nöthige Anzahl von Druck-Exemplaren der Verordnung gegen Bezahlung der Kosten eingehändigt und hat jeder Fahrzeugführer während der Fahrt ein Exemplar der Verordnung und seine Legitimation bei sich zu führen. Den sonstigen strompolizeilichen Vorschriften bleiben die Miethskähne und Gondeln ebenso wie alle anderen Stromfahrzeuge, vor wie nach, unterworfen.

8) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden an dem Eigenthümer, resp. Führer der Kähne und Gondeln, insofern die allgemeinen Gesetze nicht höhere Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 3 *Rth.* oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.

Außerdem erfolgt die Entziehung der Concession gegen den Besitzer in Gemäßheit des §. 71 der Gewerbe-Ordnung und die Entziehung der Legitimation gegen den Führer, wenn er mehr als dreimal binnen Jahresfrist wegen Contraventionen gegen diese Verordnung bestraft, oder der Ausführung oder Begünstigung einer Steuer-Defraude überführt wird.

Halle, den 2. August 1856.

Der königliche Polizei-Director.

in Vertretung:
Koppin.

Zur Beforgung neuer Zins-Coupons der **freiwilligen Anleihe** vom Jahre 1848, welche vom 1. September ab ausgereicht werden, empfiehlt sich

Carl Nummel, Leipziger Straße Nr. 103.

Neue saure Gurken empfiehlt **H. Hohndorf**,
alter Markt Nr. 15.

Neue saure Gurken bei Bolze.

Limburger u. Bairische Sahnenkäse,
durch und durch gelb und fett, à *U.* 5 Sgr., à Stück
7 $\frac{1}{2}$ Sgr., empfing **Bolze.**

Alten fetten **Limburger Käse**, à *U.* 3 Sgr.
empfiehlt **Fr. Aug. Versmann.**

Feinstes neues Roggenmehl, à $\frac{1}{4}$ 27 Sgr., zweite
Sorte à 25 Sgr. bei **H. Lanneberger**,
kleine Schloßgasse Nr. 5.

So eben erhielt ich die fehlenden **braunen Hut- und Haarschleifen-Bänder** in den neuesten Mustern in reicher Auswahl. **Albert Senfel.**

Alte Kosshaare kaufen **F. Laage & Comp.**

Blut kauft zum **höchsten** Preise **Lucke**, Bauhof 3.

Eine hölzerne nicht zu kleine Badewanne wird gesucht **Brunoswarte** Nr. 10, 2 Treppen.

Es wird ein ehrlicher, anständiger Knabe als Laufbursche gesucht Leipziger Str. Nr. 12. **J. Kampe.**

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen finden zum 1. September und 1. October gute Condition durch Frau **Hartmann**, kl. Brauhausgasse 24.

Zum sofortigen Antritt wird ein ordnungliebendes Mädchen, die auch in der Küche Bescheid weiß, gesucht **Rannische Straße** Nr. 19.

Ein Mädchen, die nicht unerfahren ist in der Küche, findet sofort einen Dienst **Vorstadt Klaußthor** 2.

Eine Aufwartung wird gesucht. Nachweisung kl. **Brauhausgasse** Nr. 24.

Eine Aufwärterin wird gesucht **Schmeerstr.** Nr. 19.

Alter Markt Nr. 33 ist noch Stube, Kammer und Küche zu vermietthen. Zu erfragen im Keller.

Zwei freundliche Wohnungen sind noch zu vermietthen **Strohthof**, **Herrenstraße** Nr. 11.

An der Promenade, **Schulberg** Nr. 8, sind Familien-Wohnungen zu 32 *Rth.* jährlichen Miethszins zu vermietthen und den 1. October zu beziehen.

In der Nähe des Waisenhauses ist ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Vorgelass, Mitgebrauch des Waschhauses, für 36 *Rth.* zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere **Schmeerstraße** Nr. 28, im Laden.

In **Freiimfelde** ist die **Bel. Etage** und mehrere kleine Wohnungen zu 3 bis 4 Zimmern und Küche zu vermietthen und im October zu beziehen.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Bodenkammern nebst sämmtlichem Zubehör und Gartenpromenade, ist sofort oder zum 1. October zu beziehen gr. **Ulrichsstraße** Nr. 11.

Eine Unterstube zu vermietthen **lange Gasse** 29.

Schlafstellen mit Beköstigung **Rannische Str.** 23.

A u s v e r k a u f.

Wegen Verlegung meines Geschäfts beabsichtige ich mein Waaren-Lager mit Ausnahme einfarbiger Stoffe vom Montag den 4. August an

auszuverkaufen, und habe zu diesem Zwecke die Preise für **buntseidene Roben, Moufl. de laine, Jaconets, Cattune, gemusterte Thybets und Orleans, Tücher, Mantillen** &c. &c.

bedeutend heruntergesetzt.

Heinrich Stephany.



Läufer werden noch verkauft Leipziger Straße Nr. 110.

Ein schwarzer Kinderschuh von Wittekind n. Giesbichenstein verloren. Belohnung Ankerstraße Nr. 3.

Bescheidene Anfrage.

Ob die Henning'sche Kalklöscherei noch länger zulässig ist, die Sonntag lichterloh brennte; und ob er einen Boden mit 3 mangelhaften Schornsteinen darf benutzen zu Heu, Stroh, Mauerrohr und Papierspänen, bitten wir polizeilich zu untersuchen.

Einige Nachbarn.

Tivoli-Theater.

Dienstag, den 5. August:

Zweite große Banber-Vorstellung,
mit neuen Abwechslungen

gegeben von

Hermann Lindmüller nebst Frau.

Anfang 7 Uhr.

Billete sind zu ermäßigten Preisen (1r Platz 6 Sgr., 2r Platz 4 Sgr.) in der **Tulpe** und der **Halloria** zu haben. **Lindmüller**, magisch-physikal. Künstler.

Funk's Garten.

Heute, Dienstag den 5 August, großes **Concert** (**Militärmusik**) mit Gartenbeleuchtung.

Anfang 7 Uhr.

Paradies.

Heute, Dienstag den 5. August, **Concert.**

Auf vielseitiges Verlangen kommt zur Aufführung: **Kunstsin und Liebe, großes Potpourri mit Gesang** von Goldschmidt.

Anfang 7 Uhr. **G. John**, Stadtmusikdirector.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 2. August 1856.

Weizen 3 Eht.	10 Sgr.	— Pf.	bis 3 Eht.	22 Sgr.	6 Pf.
Roggen 2	15	—	2	22	6
Gerste 1	18	6	1	22	6
Hafer 1	5	—	1	10	—

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 3. August		Den 4. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.
Luft	24 Grad.	21 Grad.	14 Grad.
Wasser	19	20	19

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

